

30.01.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2024/184/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2024/184

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2025 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	06.02.2025 -							
Rat	06.02.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 und den Stellenplan 2025.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Seit der am 07.11.2024 erfolgten Einbringung des Haushaltsentwurfes in den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. (BV 2024/184) sind einige Änderungen sowohl in der Planung des Ergebnishaushaltes als auch in der Planung des Investitionshaushaltes 2025 ff. erfolgt. Die Gründe hierfür lagen darin, dass die Planungen den sich ständig ändernden Anforderungen/Aufgabenstellungen anzupassen waren.

Aus den einzelnen Veränderungen der Ansätze in der Planung des Ergebnishaushaltes 2025 resultiert im Saldo zur Vorlage 2024/184 eine Erhöhung des Fehlbetrages in Höhe von - 1.792.800 EUR (**s. Anlage 1**). Den geplanten Erträgen (Ordentlich/Außerordentlich) in Höhe von 121.825.400 EUR stehen geplante Aufwendungen (Ordentlich/Außerordentlich) in Höhe von 137.068.100 EUR gegenüber. Entsprechend verschlechtert sich die Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2025, die nunmehr einen Fehlbetrag in Höhe von 15.242.700 EUR ausweist. Die zum Ausgleich der Haushaltsplanung 2025 erforderliche Rücklagenentnahme steigt in gleicher Höhe auf 15.242.700 EUR.

Aufgrund der vorliegenden Planung für das Haushaltsjahr 2025 (-15.242.700 EUR) und den Finanzplanungsfolgejahren, gelingt nach derzeitigem Stand der fiktive Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 5 NKomVG) noch für das Planungsjahr 2025. Dies auch nur unter Berücksichtigung des prognostizierten Jahresergebnisses für das Haushaltsjahr 2024. Das aktuell defizitäre Planungsergebnis für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von rd. -20,31 Mio. EUR wäre bereits nicht durch die Rücklage gedeckt.

Die für die Investitionen des Haushaltsjahres 2025 eingeplanten Mittel erhöhen sich im Saldo zur Vorlage 2024/184 um 5.287.100 EUR auf insgesamt 23.160.100 EUR (**s. Anlage 2**). Diese Steigerung ist im Wesentlichen durch die Neuveranschlagung von Investitionsmaßnahmen aufgrund von verfallenden Haushaltsausgaberesten (rd. 2,6 Mio. EUR) begründet.

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. steigt aufgrund der Veränderungen im Investitionshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 auf insgesamt 23.160.100 EUR (**s. Anlage 3**). Umschuldungen sind im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1.337.000 EUR vorgesehen. Die Nettoneuverschuldung für die Investitionen im Haushaltsjahr 2025 beläuft sich voraussichtlich auf 13.026.700 EUR. Sie erhöht sich im Vergleich zur Haushaltseinbringung um +5.287.100 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen hat sich erhöht. Er beträgt nunmehr 96.881.600 EUR

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite aufgenommen werden

dürfen, bleibt unverändert bei 14.500.000 EUR.

Nachfolgend wird auf die wesentlichen Veränderungen des Ergebnis- und des Investitionshaushaltes eingegangen.

Ergebnishaushalt:

Die einzelnen Veränderungen im Ergebnishaushalt sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Im Vergleich zur Haushaltseinbringung ergaben sich bei den Erträgen bei den folgenden Haushaltsansätzen wesentliche Änderungen in der Veranschlagung:

- Schlüsselzuweisungen -1.500.000 EUR
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten -460.000 EUR
- Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen +400.000 EUR
- Erträge aus der Auflösung von Rücklagen aus Investitionszuwendungen +755.500 EUR

Im Vergleich zur Haushaltseinbringung ergaben sich bei den Aufwendungen bei den folgenden Haushaltsansätzen wesentliche Änderungen in der Veranschlagung:

- Zuschüsse an übrige Bereich (Freie Träger) -300.000 EUR
- Regions- und Jugendhilfeumlage +539.000 EUR
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögen +150.000 EUR
- Einzelwertberichtigungen (Kapitalrücklage SMT) +162.100 EUR
- Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (Beamte) +700.000 EUR

Stellenplan 2025

Seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2025 sind im Stellenplan der Stadt Neustadt a. Rbge. keine Veränderungen vorgenommen worden. Zur besseren Übersichtlichkeit ist der Stellenplan 2025 dieser Vorlage noch einmal als **Anlage 9** beigefügt-

Investitionshaushalt:

Die einzelnen Veränderungen im Investitionshaushalt sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Signifikante Änderungen im Investitionshaushalt sind im Wesentlichen durch Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln bei Investitionsmaßnahmen aufgrund verfallen gelassener

Haushaltsausgabereste eingetreten.

Dies betrifft insbesondere folgende Investitionsmaßnahmen:

- Sanierung Sporthalle KGS +1.500.000 EUR
- Neubau Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh +900.000 EUR

Weiterhin wurde im Haushaltsjahr 2025 und den Finanzplanungsjahren 2026 - 2028 die Investitionsmaßnahme „Kita Otternhagen“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 6.550.000 EUR neu veranschlagt.

Bei der Investitionsmaßnahme „Investitionszuschuss kath. Kindergarten St. Peter und Paul“ wurde die Zuschussgewährung zunächst in voller Höhe im Haushaltsjahr 2026 veranschlagt. Damit Abschläge im Rahmen einer Vorfinanzierung geleistet werden können (BV 2024/180) wurde der geplante Zuschussbedarf (2.630.000 EUR) jetzt anteilig in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 veranschlagt (je 1.315.000 EUR).

Verpflichtungsermächtigungen:

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von insgesamt 96.381.600 EUR für folgende Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

- Teilneubau Gymnasium (39.250.000 EUR)
- Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule (7.300.000 EUR)
- GS Schneeren Erweiterung/Sanierung (10.000.000 EUR)
- Teilneubau SEK II KGS (7.000.000 EUR)
- Erwerb Teileigentum/Innenausstattung Stadtbibliothek (1.050.000EUR)
- Kita Otternhagen (6.200.000 EUR)
- Neubau DGH Bevensen (600.000 EUR)
- Neubau Kita Eilvese (4.750.000 EUR)
- Feuerwehrhaus Nöpke/Borstel (4.750.000 EUR)
- Kellersanierung KGS Ganztags (1.500.000 EUR)
- Ganztagsbetrieb Hans-Böckler-Schule (1.000.000 EUR)
- Ganztagsbetrieb GS Otternhagen (Mensa) (500.000 EUR)
- Ausstattung SpoH MES (130.000 EUR)
- Investitionen bewegl. Anlagevermögen Stadtbibliothek (651.000 EUR)
- Brücke Nordstraße, Kernstadt (4.000.000 EUR)
- Erneuerung Großer Weg (2.000.000 EUR)
- Erneuerung Brücke Hahnstraße, Borstel (5.500.000 EUR)
- Hochwasserschutz Leine (200.000 EUR)

Die Erhöhung der Summe der Verpflichtungsermächtigungen (VE) um 3.600.000 EUR im Vergleich zur Haushaltseinbringung resultiert aus der Aufnahme der VE für die Invest.-Maßnahme „Kita Otternhagen“ (6.200.000 EUR) und dem Wegfall der VE für die Invest.-Maßnahme „Investitionszuschuss katholischer Kindergarten St. Peter und Paul“ (2.600.000 EUR).

Haushaltssystematik/Erweiterung der Produkte im Gesamthaushalt

Im der Haushaltsplanung 2025 wurden folgende Produkte neu aufgenommen:

- 5310610 Photovoltaik- und Windenergieanlagen

Die finanzielle Beteiligung (Akzeptanzabgabe) von Kommunen an Windenergie- und Freiflächenanlagen ist gemäß einer Mitteilung des Nds. Landesamtes für Statistik (LSN) in der „Produktgruppe 531 Elektrizitätsversorgung“ zu buchen. Hier musste dementsprechend ein neues Produkt im Haushalt 2025 eingerichtet werden. Das eingerichtete Produkt wurde zunächst dem Fachdienst 20 Finanzwesen zugeordnet.

- 5455660 Straßenbeleuchtung

Die Herstellung der Straßenbeleuchtung stellt nach dem Körperschaftssteuergesetz einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) dar. Als Konsequenz hieraus müssen für diesen Geschäftsvorfall künftig eine Einnahmeüberschussrechnung sowie Körperschafts- und Umsatzsteuererklärungen abgegeben werden. Um eine klare Trennung der verschiedenen Geschäftsvorfälle zu gewährleisten und später möglicherweise folgende Prüfungen durch das Finanzamt zu erleichtern, wurde hier eine Aufteilung in 2 Produkte vorgenommen.

Im Produkthaushalt 2025 werden die Übersichten:

- Produkte nach Teilhaushalten
- Übersicht über die gebildeten Budgets
- Haushaltsvermerke, Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke, Deckungskreise, Produktgruppen

entsprechend geändert bzw. erweitert.

Ein produktkontengenauer Zugriff auf den Haushaltsplanentwurf 2025 ist ab dem 06.02.2025 über die Homepage der Stadt sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Haushalt & Finanzen > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ möglich.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Haushaltsfehlbetrag -15.242.700 EUR
- Kreditvolumen (eigene Investitionen) 23.160.100 EUR
- Nettoneuverschuldung 13.026.700 EUR
- Volumen Verpflichtungsermächtigungen 96.381.600 EUR
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite 14.500.000 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig (Sicherung der finanziellen

Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung).

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Verwaltungsausschuss.
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -